

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
30.01.2013

Unser Zeichen
II-Wei/si.- ANF/1375/2013

Datum
08. März 2013

Anfrage gem. § 28 GO der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 30.01.2013 zum Lahnpark - ANF/1375/2013

Sehr geehrter Herr Janitzki,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

1. Mit welchen Investoren, Sach-Sponsoren oder Unternehmen bestehen bereits Absprachen oder sind geplant?

Es gibt keine Absprachen.

2. Wie hoch waren bisher die Kosten des Leipziger Planungsbüros und des Sulzbacher Planungsbüros?

Projektgruppe Stadt+Entwicklung (Leipzig): rund 30.100,00 €,
Hanke, Kappes & Kollegen (Sulzbach): 67.000,00 €.

3. Welche Konsequenzen entstehen aus nicht ausgeführten Projektmaßnahmen?

Verschärfung der weiter zunehmenden Nutzungskonflikte, Verzicht auf Koordination, z. B. Besucherlenkung, verminderte Antragschancen bei Fachförderung, z. B. interkommunaler Radwegeausbau, und Folgeausschreibungen der EU (Life+) und natürlich der landesweite Imageschaden einer nicht operativ funktionierenden interkommunalen Kooperation.

4. Welche Rechtsgrundlagen liegen der bisherigen Planung zugrunde?

Die informellen Planungen sind rechtlich nicht abschließend geregelt. Lediglich ihre Einbindung in die formell geregelte Bauleitplanung ist im Baugesetzbuch verankert.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Ergebnisse der von der Gemeinde beschlossenen Entwicklungskonzepte und sonstigen städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen.

Über Änderungen in der Bauleitplanung entscheidet ausschließlich die jeweils gebietsbezogen zuständige Stadt oder Gemeinde, nicht die Lahnpark GmbH.

5. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Natur geschützt?

Die Natur ist geschützt. Etwa 2/3 der Gesamtfläche des Lahnarks steht unter Naturschutz bzw. es bestehen naturschutzfachliche Planungen. Diese Festsetzungen werden beachtet und die Planungen werden unterstützt.

Hier ist insbesondere zu nennen der Ankauf des sog. "Ententeichs" in der Gemarkung Allendorf/Lahn mit einer Größe von 32.300 m², der Kaufpreis hierfür betrug 25.840 €. Der "Ententeich" ist eines der wenigen stehenden Gewässer in den Lahnau zwischen Wetzlar und Gießen. Er ist wegen der bisherigen Ungestörtheit ein bedeutsamer Brut- und Rastplatz von besonders und streng geschützten Vogelarten. Auch bietet der Teich Lebensraum für zahlreiche Libellen und Amphibien. Wegen des Trockenfalls eines Teiles des Teiches im Sommer hat sich dort eine typische Teichbodenflora entwickelt.

6. Welche Verbesserungen bringt die Umsetzung des Konzeptes für die Bürger/innen der Anliegergemeinden?

Hier sind insbesondere die Verbesserung der Besucherlenkung, eine einheitliche Beschilderung, die Verbesserung der Wegebeziehungen und die Unterstützung naturschutzfachlicher Planungen hervorzuheben. Darüber hinaus ist es ein "offenes" Konzept, das jederzeit Anregungen und Vorschläge aufnehmen kann, sofern die jeweils politischen Gremien der Kommunen zustimmen.

7. Wer übernimmt die Verantwortung und die finanzielle Entschädigung der Bürger/innen?

Die Frage stellt sich nicht, da kein Schaden vorliegt und daher keine "Entschädigungsfrage" zu beantworten ist.

8. Welche Maßnahmen hat die Lahnpark GmbH vorgesehen, diesen erheblichen Belästigungen der Bürger/innen wie auch der Sachwertminderung entgegenzuwirken bzw. diese auszugleichen?

Belästigungen oder Sachwertminderungen sind nicht erkennbar.

- 9. a) Liegt die Machbarkeitsprüfung der Einrichtung eines Bootsverkehrs zwischen Dorlar und Gießen vor?
b) Wie ist ihr Wortlaut?**

Eine Machbarkeitsstudie liegt nicht vor.

Die internen Überlegungen mit dem Arbeitstitel „Verbesserung der Bootsverbindung und der Anlegepunkte, Schaffung einer Bootsroute im Lahnpark“ hatten zum Ergebnis, dass keine Umsetzung gewollt und auch aus technischen Gründen zwischen Dorlar und Gießen nicht möglich ist.

10. Welche Naturschutzprojekte beziehungsweise Biotopverbund- und Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft sind von der Lahnpark GmbH geplant?

Die Planungen erfolgen in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und -behörden sowie dem ehrenamtlichen Naturschutz. Von diesen Seiten liegen verschiedene Projektplanungen vor, die zurzeit in enger Abstimmung besprochen und beraten werden und sodann den politischen Gremien zur abschließenden Beratung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Aktualisierung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Lahnpark durch Aufnahme von neuen Projekten vorgesehen.

11. Welche investiven Maßnahmen plant die Stadt Gießen für 2013 und 2014 auf ihrem Gebiet der Lahnaue?

Es sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion / CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion / DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion / Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen